

Münster, am 28. Januar 1889.

11

Großherzoglicher Herr Geheimrath!

Eingefangen bin mir ein verbindliches Dank
für die gütige Einsendung der Collationen des Großen Ambrosi;
die genügen zu meiner Orientierung vollständig. Der Cod. Chr. ist
denn auch als eine hervorragende Notation anzusehen, dessen
jed die zweite Notation zu einem vorzüglichen Zweck aus dem
ausgezeichnet. Dieser Schrift ist ein dankbares in der Notation
des Novaten am Kaiser Friedrich III. und, was wohl sein Merk
platz offenbar und ist zu erwarten. Denn die vorzügliche Ausstattung
des Codex scheint das darauf hinzu deuten, daß dieser der Notation
„Zugabe“ für irgend eine andere vorzügliche Handschrift werden
sollte und zwar dem Titelblatt nach zu schließen für eine mit dem
Hr. Eusebius oder Augustin, vielleicht der Kaiserin Leonor?
Weiter ist die Handschrift nach in Latein gesetzt, die wohl mitten in der
Abfassung der Notation der frühem Notation Johannis in Lugano
(Hollas 405) ab. Folgerung ist, daß zwar nicht ein bei der Zeit geben
Hollas der Handschrift 8. 112-168 und der I Notation auf unsere
gefunden ist, daß aber wenigstens nach dem Nuncius Austriacus